



SACHSEN-ANHALT

Stellenausschreibung

In der Fachhochschule Polizei des Landes Sachsen-Anhalt ist für das Dezernat 31 - Recht/ Personal/ Organisation der Dienstposten/ Arbeitsplatz eines Leiters (m/w/d) unbefristet in Vollzeit zu besetzen.

Die Fachhochschule Polizei des Landes Sachsen-Anhalt hat ihren Sitz in Aschersleben.

Aufgaben

- Leitung des Dezernats 31 - Recht/ Organisation/ Personal
- Grundsatzangelegenheiten der Personalplanung und –entwicklung
- Grundsatzangelegenheiten und Koordination der Aufbau- und Ablauforganisation der Fachhochschule Polizei Sachsen-Anhalt
- Erstellung von juristischen Gutachten in Angelegenheiten schwieriger Rechtsprobleme
- Entwurf von Stellungnahmen in gerichtlichen Verfahren auf den Gebieten des Hochschul-, Prüfungs-, Beamten-, Arbeits- und Tarif-, Verwaltungs-, Disziplinar-, Schadens- und Zivilrechts
- Prüfung von datenschutzrechtlichen Angelegenheiten
- Fertigen von Berichten an die oberste Dienstbehörde
- Geschäftsführung der jeweiligen Auswahl- und Berufungskommissionen
- Geschäftsstelle des Betrieblichen Eingliederungsmanagements
- Abwesenheitsvertretung des Kanzlers (m/w/d) der Fachhochschule Polizei Sachsen-Anhalt

Voraussetzungen

- Befähigung für die Laufbahngruppe 2, zweites Einstiegsamt des Allgemeinen Verwaltungsdienstes, nachgewiesen durch die Befähigung zum Richteramt gemäß § 5 des Deutschen Richtergesetz (DRiG)
- gründliche und umfassende Fach- und Rechtskenntnisse im Beamten-, Tarif- und Besoldungsrecht sowie die Bereitschaft, sich in andere Rechtsgebiete einzuarbeiten
- mehrjährige Berufserfahrung im Bereich Personalwesen wünschenswert

- hohes Maß an Durchsetzungsvermögen, Engagement, Selbständigkeit, Verantwortungsbewusstsein, Belastbarkeit, Teamfähigkeit, Verhandlungs- und Organisationsgeschick sowie ausgeprägte Kommunikations- und Integrationsfähigkeit als Voraussetzung für die aktive Förderung der Zusammenarbeit zwischen den Organisationseinheiten der Fachhochschule Polizei Sachsen-Anhalt als auch mit den Behörden und Einrichtungen der Landespolizei Sachsen-Anhalt
- umfassende PC-Kenntnisse (Standardsoftware Microsoft Excel und Word).

Eine spätere Verwendung des Bewerbers (m/w/d) außerhalb der Fachhochschule Polizei Sachsen-Anhalt im Landesdienst Sachsen-Anhalt ist nicht ausgeschlossen.

Der Dienstposten ist nach Besoldungsgruppe A 14 LBesG LSA bewertet. Bei Vorliegen der beamten- und laufbahnrechtlichen Voraussetzungen ist eine Verbeamtung im Eingangsammt der Laufbahngruppe 2, zweites Einstiegsamt in der Laufbahn des Allgemeinen Verwaltungsdienstes möglich.

Das Beschäftigungsverhältnis richtet sich nach dem Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst der Länder (TV-L). Die Eingruppierung erfolgt nach Entgeltgruppe 13 TV-L.

Evtl. weitere Informationen:

03473 / 960-312 – Frau RDin Fischer, Kanzlerin

03473 / 960-219 – Frau Rlin Kroh, Sachbearbeiterin Dezernat 31.

Schwerbehinderte Bewerberinnen und Bewerber werden bei gleicher Eignung und Befähigung nach Maßgabe des SGB IX bevorzugt berücksichtigt. Schwerbehinderte Bewerberinnen und Bewerber werden deshalb gebeten, bereits ihren Bewerbungsunterlagen eine Fotokopie des Schwerbehindertenausweises beizufügen und im Bewerbungsschreiben auf ihre Schwerbehinderung hinzuweisen.

Bewerbungen von Frauen sind ausdrücklich erwünscht.

Der Bewerbung sind folgende Unterlagen beizufügen:

- ein aussagekräftiges Bewerbungsanschreiben, das sowohl auf das geforderte Anforderungsprofil als auch auf die Motivation der Bewerbung eingeht (zur Sicherstellung der sofortigen Erreichbarkeit bitte möglichst mit Mobilfunknummer und E-Mail-Adresse)
- eine tabellarische Darstellung des beruflichen Werdeganges
- Zeugniskopien
- ggf. entsprechende Qualifikationsnachweise sowie qualifizierte Arbeitszeugnisse

- ggf. Nachweis über Schwerbehinderung bzw. Gleichstellung
- ggf. eine Einverständniserklärung zur Einsichtnahme in die Personalakte.

Die Bewerbungsunterlagen werden ausschließlich zum Zweck des Auswahlverfahrens verwendet. Unvollständige Bewerbungen werden im Auswahlverfahren nicht weiter berücksichtigt. Bewerbungskosten werden nicht erstattet. Die Bewerbungsunterlagen werden nur zurückgesandt, wenn ein ausreichend frankierter und adressierter Rückumschlag beigefügt ist. Ansonsten werden die Bewerbungsunterlagen nicht berücksichtigter Bewerberinnen und Bewerber drei Monate nach Abschluss des Verfahrens vernichtet.

Ihre aussagekräftigen Bewerbungsunterlagen senden Sie bitte schriftlich oder per E-Mail (personalstelle.fhs@polizei.sachsen-anhalt.de) bis zum **16.05.2024** (Posteingang) an folgende Adresse:

**Fachhochschule Polizei Sachsen-Anhalt
Dezernat 31
Kennwort: DL 31 (m/w/d)
Schmidtmanstraße 86
06449 Aschersleben.**

Bitte beachten Sie folgende Hinweise:

Anhang

Datenschutzhinweise für Bewerber (m/w/d) gem. Art. 13, 14 der Verordnung (EU) 2016/679 (Datenschutz-Grundverordnung; DS-GVO) zur Datenverarbeitung im Bewerberauswahlverfahren

Sie sind Bewerber in einem Auswahlverfahren Fachhochschule Polizei Sachsen-Anhalt (FH Pol), in dessen Rahmen die FH Pol Ihre persönlichen Daten verarbeitet. Die FH Pol informiert Sie mit diesen Hinweisen darüber, welche personenbezogenen Daten erhoben werden, bei wem sie erhoben werden und wofür diese Daten verwendet werden. Zudem werden Sie über Ihre Rechte in Datenschutzfragen in Kenntnis gesetzt und darüber informiert, an wen Sie Anfragen und Beschwerden richten können.

1. Verantwortlicher, Datenschutzbeauftragter und Aufsichtsbehörde

- a) Verantwortliche im Sinne von Art. 4 Nr. 7 DS-GVO ist der Rektor. Innerorganisatorisch verantwortlich für die Datenverarbeitung im Bewerberauswahlverfahren ist das Dezernat 31. Die entsprechenden Kontaktdaten der FH Pol lauten:
Fachhochschule Polizei Sachsen-Anhalt
Schmidtmannstraße 86
06449 Aschersleben
Tel.: (03473) 960 - 0
E-Mail: poststelle.fhs [at] polizei.sachsen-anhalt.de

- b) Den nach Art. 37 Abs. 1 Buchst. a) DS-GVO benannten Behördlichen Datenschutzbeauftragten der FH Pol erreichen Sie wie folgt:
Datenschutzbeauftragter
Fachhochschule Polizei Sachsen-Anhalt
Schmidtmannstraße 86
06449 Aschersleben
Tel.: (03473) 960 - 311
E-Mail: datenschutz [at] polizei.sachsen-anhalt.de

- c) Zuständige Datenschutz-Aufsichtsbehörde im Sinne von Art. 4 Nr. 21 DS-GVO ist der Landesbeauftragte für den Datenschutz
Otto-von-Guericke-Straße 34a
39104 Magdeburg
Tel.: (0391) 81803 – 10
(0800) 9153190 (Festnetz der DTAG)
E-Mail: poststelle [at] lfd.sachsen-anhalt.de

2. Zweck und Rechtsgrundlage der Verarbeitung, Art der Daten

Die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten dient der Durchführung eines Bewerberauswahlverfahrens, an welchem Sie als Bewerber teilnehmen, und der Vorbereitung der Einstellung, der Umsetzung oder Versetzung. Rechtsgrundlagen sind § 84 des Landesbeamtengesetzes Sachsen-Anhalt bzw. das BGB und der TV-L sowie die DS-GVO. Bei der Übersendung von Bewerbungsunterlagen per Post oder per E-Mail sowie nach Erteilung einer Einwilligung, bspw. zur Einsichtnahme in die Personalakte, werden die folgenden für das Bewerbungsverfahren erforderlichen Daten gem. Art. 6 Abs. 1 Buchst. a) und c) DS-GVO

elektronisch erfasst und gespeichert:

- Personendaten (z. B. Name, Vorname, Anschrift, Geburtsdatum),
- Kommunikationsdaten (z. B. Telefonnummer, Mobilfunknummer, E-Mail-Adresse),
- Behinderung/ Gleichstellung,
- Daten zur Ausbildung und Weiterbildung,
- Daten zum bisherigen beruflichen Werdegang,
- Ausbildungs-, Arbeitszeugnisse und Beurteilungen,
- Angabe zu sonstigen Qualifikationen und
- Datum der Bewerbung.

Bei einer Bewerbung per E-Mail werden alle mitgesandten Unterlagen gespeichert. Informationen über eine Schwerbehinderung werden im Rahmen des Art. 9 Abs. 2 Buchst. b) DS-GVO i. V. m. § 164 SGB IX verarbeitet.

3. Empfänger von Daten

Ihre Daten werden durch die FH Pol zum Zweck des Auswahlverfahrens verarbeitet. Eine Übermittlung an Dritte erfolgt nur dann, wenn Personalakten bei der jeweils personalaktenführenden Dienststelle abgefordert werden müssen oder ein Termin für eine ärztliche Untersuchung im Zusammenhang mit dem Auswahlverfahren vereinbart werden muss. In diesen Fällen werden Name, Vorname, Anschrift und das Geburtsdatum mit der Information, dass Grund der Abforderung oder Terminvereinbarung eine vorliegende Bewerbung ist, an die personalaktenführende oder die ärztliche Untersuchung durchführende Stelle übermittelt.

4. Dauer der Datenspeicherung

Nach Abschluss des konkreten Auswahlverfahrens werden die Daten gelöscht. Dies gilt nicht, sofern und soweit gesetzliche Bestimmungen einer Löschung entgegenstehen, die weitere Speicherung zum Zweck der Beweisführung erforderlich ist oder Sie einer längeren Speicherung ausdrücklich zugestimmt haben.

5. Rechte als betroffene Person

Ihnen steht das Recht auf Berichtigung unrichtiger und Vervollständigung unvollständiger personenbezogener Daten aus Art. 16 DS-GVO zu. Zudem haben Sie nach Art. 15 DS-GVO das Recht auf Auskunft über die Sie betreffenden personenbezogenen Daten, auf Auskunft über die Herkunft, die Empfänger oder Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten sowie auf Löschung (Art. 17 DS-GVO) oder Einschränkung der Verarbeitung (Art. 18 DS-GVO) Ihrer Daten. Sie können nach Art. 21 DS-GVO der Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten für das Bewerbungsverfahren widersprechen. Erfolgt die Verarbeitung auf Grund Ihrer Einwilligung, besteht nach Art. 7 Abs. 3 DS-GVO das Recht, die Einwilligung jederzeit zu widerrufen. Wenn Sie der Auffassung sind, dass eine Verarbeitung der Sie betreffenden personenbezogenen Daten gegen die DS-GVO verstößt, steht Ihnen nach Art. 77 DS-GVO das Recht der Beschwerde beim Landesbeauftragten für den Datenschutz zu (Kontaktdaten s. o. unter Nr. 1 c). Sie können in diesem Fall nach Art. 38 Abs. 4 DS-GVO auch den Behördlichen Datenschutzbeauftragten zu Rate ziehen (Kontaktdaten s. o. unter Nr. 1 b).

6. Allgemeiner Hinweis

Die Nichtbereitstellung Ihrer personenbezogenen Daten durch Nutzung des Rechtes auf Widerspruch, Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung Ihrer Daten, durch Nichteinwilligung in die Verarbeitung Ihrer Daten oder durch Widerruf einer erteilten Einwilligung führt zum Ausschluss aus dem Bewerbungsverfahren.